

## Die Zuckerwirtschaft im Kriege.

### Zu den neuen Bundesratsverordnungen.

Durch die heute früh von uns veröffentlichten Verordnungen betreffend die Preise für Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1916/17 ist die Zuckerpreisfrage trotz aller dagegen geltend gemachten Bedenken entsprechend den Anträgen der Zuckerindustriellen geregelt worden. Es mag dahingestellt bleiben, ob die gewählte Form der Preisregelung für die nächstjährige Zuckerkampagne wirklich den Erfordernissen der Kriegswirtschaft in jeder Beziehung, also auch vom Standpunkt der Konsumenten, entspricht. Grundsätzlich wird man es aber verstehen, daß bei der Umgestaltung, die der Zuckermarkt im Verlaufe dieses Krieges erfahren hat, die verantwortlichen Stellen jetzt den Nachdruck bei der Beeinflussung des Zuckergewerbes weniger auf niedrige Preise, als auf die Sicherung einer ausreichend hohen Erzeugung legen.

Es gibt wohl kaum eine zweite Industrie, in der sich im Verlaufe des Krieges so radikale Veränderungen vollzogen haben, als in der Zuckerindustrie. Bei Ausbruch des Krieges bestand nur eine Sorge in der Zuckerindustrie: Was soll mit den Ausfuhrmengen, die in normalen Jahren etwa 50 pCt. der deutschen Zuckererzeugung umfassen, im Kriege geschehen? Der erste Eingriff der Regierung hatte lediglich den Zweck, ein maßloses Sinken der Zuckerpreise, wie man es durch die Unterbindung der Ausfuhr befürchtete, zu verhüten. Schon im Winter 1914/15 vollzog sich eine starke Wandlung der Verhältnisse. Immer mehr wurde erkannt, daß das Hauptproblem unserer Kriegswirtschaft der Mangel an Futtermitteln ist. In großem Umfange wurden deshalb die Zuckervorräte der Fütterung dienstbar gemacht. Die freien Zuckermengen gingen zu sehr rasch steigenden Preisen in die Hände der Viehfütterer über. Die zunächst vermutete Unerschöpflichkeit unserer Zuckervorräte ist dadurch schnell verschwunden, aber für die Erhaltung unseres Viehbestandes haben die Zuckervorräte unschätzbare Dienste geleistet. Hand in Hand mit dem großen Verbrauch von Zucker für die Fütterung ging seit dem Frühjahr 1915 eine außerordentliche Steigerung des Zuckerverbrauchs für menschliche Nahrung. Von Praktikern und von Theoretikern des Ernährungswesens war immer wieder darauf hingewiesen worden, in wie hohem Maße der Zucker geeignet ist, andere im Kriege knappe Nahrungsbestandteile zu ersetzen, und der Erfolg dieser Agitation machte sich darin bemerkbar, daß im Zuckerjahr 1914/15 nicht weniger als 5 Millionen Zentner Zucker für menschliche Nahrung mehr verbraucht worden sind, als je in einem Friedensjahr in Deutschland. Zur Ausfuhr sind in diesem Jahr nur verhältnismäßig geringe Zuckermengen, und auch diese nur bei wichtigen Austauschzwecken, verwendet worden. So kam es, daß wir im Oktober 1915 bei Beginn der neuen Kampagne mit unseren früher für unerschöpflich gehaltenen Vorräten an Zucker nahezu am Ende waren.

Auf der anderen Seite hat sich nun der Zuckerrübenanbau im Jahre 1915 wesentlich verringert. Zum Teil wurde die Erzeugung hinreichender Mengen von Brotgetreide gegenüber der Zuckererzeugung in den Vordergrund gerückt, zum Teil veranlaßte auch eine gewisse Knappheit an geeigneten Düngemitteln im Verein mit den Schwierigkeiten der Arbeiter- und Gespannbeschaffung in der Landwirtschaft eine wesentliche Einschränkung des Zuckerrübenanbaus. Die Anbaufläche hat sich im Jahre 1915 gegenüber dem Vorjahre um mehr als 30 pCt. verringert und darüber hinaus sind die Erträge an Zucker auch aus der bestellten Fläche vielfach zurückgegangen. Durch die Verwendung der Rübenmelasse für Fütterungszwecke und für die künstliche Hefeherzeugung fiel auch ein Zuckerertrag von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Zentner aus, den sonst die Entzuckerungsanstalten lieferten. Im ganzen ergibt sich als Zuckererzeugung der neuen Kampagne voraussichtlich nicht mehr als 50–60 pCt. der früheren Erzeugung, d. h. es wird mit einer Erzeugung von etwa 30 Millionen Zentnern zu rechnen sein, der als Vergleichsziffer für das Vorjahr ein Verbrauch von 34 Millionen Zentnern gegenübersteht. Diese Ziffern beweisen, daß es mit den überreichen Vorräten an Zucker endgültig vorbei ist und daß wir auch bei der Bewirtschaftung des Zuckers in Zukunft den Ernst des Krieges nicht außer acht lassen können.

In diesem Jahre ist nun zu befürchten, daß die Neigung zum Zuckerrübenanbau noch geringer werden würde als im Vorjahre. Die Gestaltung der Preise für landwirtschaftliche Produkte läßt heute fast alle anderen Früchte im Anbau vorteilhafter erscheinen als Zucker, insbesondere da infolge der Beschlagnahme der zuckerhaltigen Futtermittel der Reiz des Zuckerrübenbaues für den Landwirt wesentlich vermindert worden ist. Wenn wir die reichliche Versorgung mit Zucker für das nächste Jahr einigermaßen sichern wollen, so bedarf es eines starken Antriebes für den Landwirt schon, um die Anbaufläche auf der vorjährigen Höhe zu halten. Zwangswise Anbau erschien unter den Kriegsverhältnissen der Landwirtschaft undurchführbar. Auch die Prämiierung des Mehranbaues hätte praktisch zu großen Schwierigkeiten geführt, und sie wäre letzten Endes auch nicht ohne Preiserhöhung möglich gewesen. Die Regierung ist deshalb nach eingehenden Beratungen mit den Sachverständigen zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Landwirt durch höhere Preise zum Zuckerrübenbau angeregt werden muß. Es bestand dabei weder ein Anlaß, noch die Absicht, den Zuckerfabriken höhere Erträge zuwenden zu wollen. Das Interesse der Zuckerfabriken bei der Neuregelung der Preise besteht nach Auffassung der maßgebenden Regierungsstellen nur in einer hinreichenden Versorgung mit Rüben im nächsten Jahre und in der vielfach bestehenden engen Verbindung zwischen Zuckerfabrikation und Landwirtschaft. Die Preiserhöhung war umso notwendiger, als nach unparteiischen Zeugnissen die Produktionskosten für einen Zentner Rüben im Kriege um 48 Pf. gegenüber dem Frieden gestiegen sind. Der Anbau von Futterrüben würde bei unveränderten Preisen für den Landwirt in vielen Gegenden ungefähr um das Doppelte vorteilhafter sein, als der Zuckerrübenanbau. Man müßte es deshalb menschlich verstehen, wenn Landwirte zum Futterrübenbau übergehen würden. Der Hauptwunsch der Landwirte, die Beschlagnahme der zur Fütterung geeigneten Rückstände aufzuheben, kann auch im kommenden Jahre nicht in vollem Umfange erfüllt werden. Für gewisse städtische und industrielle Bedürfnisse sind die getrockneten Schnitzel zur Fütterung unentbehrlich, und heute kann die Regierung nicht mehr als die Versicherung abgeben, daß keinesfalls über das bisherige Maß der Beschlagnahme hinausgegangen wird, und daß, wenn möglich, etwas mehr als bisher freigegeben werden wird. Nun ist auch die Festsetzung höherer Rübenpreise an sich wenig kritisiert

worden. Man hat nur vielfach verlangt, daß die Normierung der Rohzuckerpreise vertagt wird, und daß sie nicht in dem Maße, wie es geschehen ist, miterhöht werden. Diese getrennte Preisfestsetzung hat die Regierung nicht für angängig gehalten, und zwar hauptsächlich deshalb nicht, weil bei den verschiedenartigen Verhältnissen in der Zuckerindustrie eine solche Trennung der Preisfestsetzungen kaum ohne Aufhebung bestehender Lieferungsverträge möglich gewesen wäre. Diese Aufhebung bestehender Verträge sollte aber unter allen Umständen vermieden werden, weil sie den Übergang vom Rübenbau zu anderer Erzeugung unter Umständen noch gefördert hätte, während es gerade darauf ankommt, diesen Übergang nach Möglichkeit zu verhüten.

Das Wesentlichste an der heute früh mitgeteilten Zuckerverordnung ist nun die Erhöhung der Rohzuckerpreise für die am 1. Oktober 1916 beginnende Kampagne um 3 auf 15 M pro Zentner. Es ist dabei dafür gesorgt, daß der Mehrertrag für den Rohzucker unbedingt zur Erhöhung der Rübenpreise verwendet wird, und zwar sollen die Rübenpreise um 45 Pf. pro Zentner über die Preise des letzten Friedensjahres 1913/14 erhöht werden. Diese Erhöhung greift automatisch Platz für alle Vertragspreise in bestehenden Rübenlieferungsverträgen. Es sei also darauf hingewiesen, daß irgendeine Aufhebung oder Einschränkung der Lieferungsverträge für Rübenzucker nicht stattfindet. Untersagt ist nur der Abschluß von Kaufverträgen über Rohzucker aus dem Betriebsjahr 1916/17, und nur die Rohzuckerverträge, die schon abgeschlossen sind, werden für nichtig erklärt. Diese Unterbindung des Rohzuckerhandels des nächsten Jahres ist notwendig, da über die Bemessung des Preises für den Verbrauchszucker im Jahre 1916/17 noch keinerlei Entscheidung gefällt werden kann. Die Erhöhung der Verbrauchszuckerpreise muß keineswegs unbedingt der Erhöhung der Rohzuckerpreise in gleichem Umfange folgen. Vor allen Dingen muß aber darauf hingewiesen werden, daß Steigerungen der Zuckerpreise im Kleinhandel in diesem Jahre durch die neuen Verordnungen in keiner Weise bedingt oder gerechtfertigt werden.